

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	27.02.2024
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/944/4

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.03.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.04.2024	Vorberatung
Rat	Ö	30.04.2024	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 11.10.2023 (Drs.-Nr. 2021/944/2).

Der Bockhorner Hausarzt Dr. Egbert Völkel und seine Ehefrau planen die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken entlang des Deichweges. Zudem soll ermöglicht werden, im Mischgebiet an der Steinhauser Straße Dienstleistungsbetriebe zu realisieren, z.B. für eine medizinische Versorgung; Dr. Völkel plant dort die Errichtung einer Hausarztpraxis.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hatte am 07.11.2023 beschlossen, die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ und der 2. FNP-Berichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB zu veröffentlichen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, die FNP-Berichtigung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichtes, der Angabe der verfügbaren Umweltinformationen sowie der zusammenfassenden Erklärung wird bei diesem Verfahren abgesehen.

Die Entwurfsunterlagen wurden im Zeitraum vom 04.01. bis 07.02.2024 veröffentlicht; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückläufen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt sind. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die Beschlussexemplare des Bebauungsplanes Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ sowie der Begründung liegen dieser Vorlage als Anlage 2 und Anlage 3 bei, das Beschlussexemplar der FNP-Berichtigung liegt als Anlage 4 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der Haushaltsstelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2024 45.000, € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens sind jedoch vom Vorhabenträger zu übernehmen, so dass der Gemeinde somit keine Kosten entstehen; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde bereits abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ sowie zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Abwägung
- Anlage 2 – Satzungsexemplar B-Plan 81
- Anlage 3 – Satzungsexemplar Begründung B-Plan 81
- Anlage 4 – Beschlussexemplar 2. Berichtigung FNP